

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

Straße: Bundesstraße 304

Station: B 304_720_2,145 bis B 304_780_1,708

B 304 Ortsumgehung Obing

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B 304

-Maßnahmenblätter-
Unterlage 9.2T2
mit 1. Tektur vom 20.03.2014
und 2. Tektur vom 25.02.2015

<p>aufgestellt: Traunstein, den 15.02.2013 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	<p>2. Tektur vom 25.02.2015 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>
<p>1. Tektur vom 20.03.2014 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	<p> Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.2-16-1 München, 29.04.2016</p>  <p>Messerer Regierungsrätin</p>

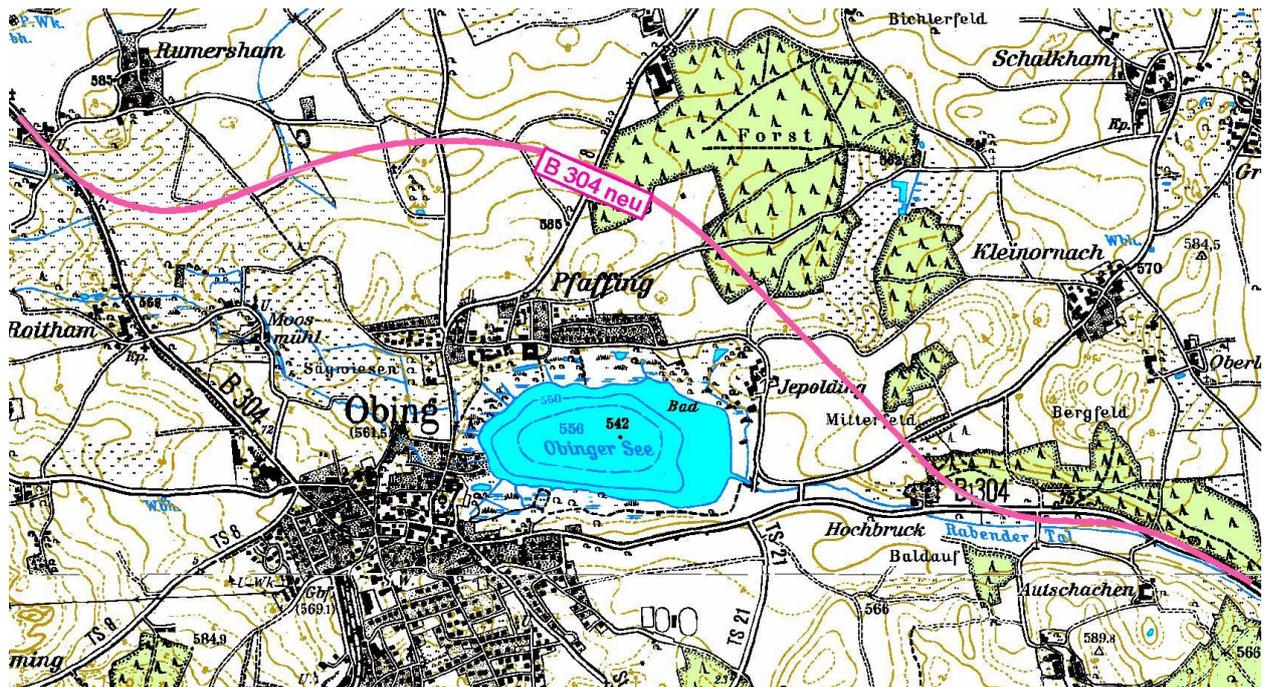


B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2 **T2**

Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter

(Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP)



Februar 2013 **2014** 2015

ing Traunreut GmbH

ing

MIESBACH
TRAUNREUT
BURGHAUSEN
MÜNCHEN-WEST
ALTÖTTING



**Neubau der Bundesstraße
B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein
Ortsumgehung Obing
Feststellungsentwurf**

**Unterlage 9.2 T2
Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter**

(Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP)

Oktober 2012 ~~Februar 2014~~ Februar 2015

Auftraggeber:



Staatliches Bauamt Traunstein

Bereich Straßenbau
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

**Auftragnehmer/
Verfasser:**

ing **TRAUNREUT GMBH**

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Zweigniederlassung Miesbach
Rosenweg 3
83714 Miesbach
Tel. 08025 / 9979481
miesbach@ing-ingenieure.de

Projektleiter:

Dr. Felix Brand

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708	Vorhabensträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme Offenland / Wiesenbrüter		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: Fl-Nr. 1290 Gem. Obing, nördlich Bau-km 0+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Lebensraumfunktion, Bodenfunktion, beeinträchtigt durch Überbauung/ Versiegelung/ Zerschneidung von Offenlandflächen) • Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme (Schadigungsverbot) und Maßnahme zur Eingriffsminderung (Tötungsverbot, Störungsverbot) für den Kiebitz • Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme für die Feldlerche. Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 1 Lage unmittelbar angrenzend an Koloniebereich Kiebitz (-> Besiedelung auch bei Standorttreue gewährleistet); Lage außerhalb von nachgewiesenen Störzonen; Lage im Bereich eines Bachlaufs/Grabens (-> Überstauung/Vernässung von Teilflächen möglich).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivfläche / Acker, Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensivgrünland mit vernässten Teilflächen / langsamem Aufwuchs als Wiesenbrüterhabitat, eingebunden in Acker-Grünland-Mosaik		
Vermeidung für Konflikt: K 1, K2; Ausgleich für Konflikt: K1, K2		
CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für • Kiebitz • Feldlerche		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Anlage einer 3 ha großen Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche vor Bau der Straßentrasse; Humusabtrag, Anlage von extensivem Grünland; Anlage eines 0,5 bis 1 m hohen Stauwalls mit regelbarem Mönch für den zeitweisen Rückstau des Entwässerungsgrabens, zur teilweisen Vernässung und Aufwuchsbegrenzung der Wiesenbrüterfläche. Gesamtfläche: 3 ha		
Zeitliche Zuordnung : Anlage im Februar/März mindestens ein Jahr vor Beginn der Straßenbauarbeiten (ausgenommen sind dabei vorgezogene Bautätigkeiten für die Brückenbauwerke, soweit diese außerhalb der Hauptbrutzeit, zeitlich begrenzt und mit geringer Eingriffsfläche im Bereich der bestehenden Straßen erfolgen).		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: Zweimalige jährliche Mahd ab 15. Juni und ab 10. September, Entfernung des Mahdgutes; auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen; Grubbern von Teilflächen vor der Brut- und Aufzuchtzeit zur Vermeidung von zu starkem Aufwuchs;		

auf ca. 0,3 ha der Fläche Wiedervernässung durch regelbaren Rückstau (Dammschüttung; regelbarer Mönch) des vorhandenen Entwässerungsgrabens (ehemaliger Bachlauf), bei einer Einstauhöhe nicht tiefer als 0,5 m und bei Überspannung vor Februar bis Anfang Juni.

Bis zum erfolgreichen Abschluss des Monitorings erfolgt als Teil des Risikomanagements vorsorglich Prädationsschutz gegen Bodenprädatoren (Weidezaun, gemäß Schifferli & al. 2009, Runge & al. 2009) während der Kiebitz-Hauptbrutzeit März bis Mitte Mai.

Hinweise zu Funktionskontrolle:

Die Zielerfüllung ist zu messen an der positiven Entwicklung des Brutbestandes Kiebitz (3-4 BP) und Feldlerche (1-2 BP), durch Monitoring des Bestands bis fünf Jahre nach der Umsetzung.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Erwerb durch BRD. Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708</i>	Vorhabensträger <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme Wald / Amphibien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme: Fl.-Nr. 2721, 2674, 2667, 2668, 2671, und 2677 Gem. Obing, nordöstlich Bau-km 2-900; Flur-Nr. 3511/1 bei Bau-km 2+700		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Lebensraumfunktion, Bodenfunktion, beeinträchtigt durch Überbauung/ Versiegelung / Zerschneidung von Waldflächen) • Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme und Maßnahme zur Eingriffsminderung <ul style="list-style-type: none"> • für Beeinträchtigungen von Landlebensraum von streng geschützten Amphibien-Arten (Laubfrosch, Kammmolch, Springfrosch), • für Beeinträchtigungen von Landlebensraum von mehreren besonders geschützten Amphibien-Arten), • für Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten mehrerer streng geschützter Fledermaus-Arten, • für Beeinträchtigungen von Eidechsen-Habitaten (streng geschützte Zaun-Eidechse, besonders geschützte Wald-Eidechse) und • für Beeinträchtigungen von Lebensraum von Waldvögeln. 		
Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 2 Lage unmittelbar angrenzend an den von Eingriffen betroffenen Waldbestand (Jagdhabitat Fledermäuse, Landlebensraum Amphibien, Habitat Reptilien, Waldvögel), nahe an den relevanten Laichgewässern der betroffenen Amphibien-Arten, in sicherem Abstand (>650 m) zur B 304 neu.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivfläche / Acker; aufwertungsbedürftige Gewässerbiotopfläche Nr. 7940.21.2 (Laichgewässer / ehemaliger Fischteich, Graben; von östlich unmittelbar angrenzender Ackerbewirtschaftung beeinträchtigt); im Umfeld, v.a. westlich des Laichgewässers und Grabens nasses Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung von naturnahem standortgemäßen Laubwald/Laubmischwald, mit reich gestuften Waldrändern und vorgelagerten Extensiv-Säumen, geeignet als Wald-Ausgleich und zum Ausgleich betroffener Lebensraumfunktionen; durch gestuften Aufbau der Waldränder mit breitem Mantel und Saum werden auch die nach AGBGB erforderlichen Pflanzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen eingehalten; Sicherung und ökologische Aufwertung des bedeutsamen Laichgewässers mit umgebendem Extensiv-Grünland, zum dauerhaften Erhalt der betroffenen bedeutsamen Amphibien-Populationen.		
Vermeidung für Konflikt: K 2; Ausgleich für Konflikt: K2		

CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für • mehrere Fledermaus-Arten • Laubfrosch • Kamm-Molch • Springfrosch • Zauneidechse • Waldvogelarten
Umsetzung der Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme: <u>Aufforstung von standortgemäßem naturnahen Laubwald/Laubmischwald:</u> Pflanzung von gebietstypischen autochthonen Laubholzarten, nach Standortseignung und in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden. <u>Anlage von ca. 10 m breiten, reich gestuften naturnahen Waldrändern:</u> Pflanzung eines stufig aufgebauten Waldrandbereichs und durch mehrschichtige Strauchpflanzungen und Pflanzung niederwüchsiger Baumarten aus standorttypischen autochthonen Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften, wie z.B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Holunder, Schneeball, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Kornellkirsche; Entwicklung von vorgelagerten extensiv bewirtschafteten Krautsäumen; dabei Vermeidung einer Verschattung des bedeutsamen Laichgewässers; an besonnten Waldrandbereichen Anlage von mehreren ca. 2-3 m breiten Kies-Sand-Schüttungen mit halb eingegrabenen Wurzeltellern, als Sonn- und Eiablageplätze für Eidechsen. <u>Erhalt, Aufwertung und Pflege des bedeutsamen Laichbiotops mit Umfeld:</u> Aufwertung durch schonende Teilentlandung, Erhalt der Gewässerfläche und ggf. Vergrößerung durch abschnittsweise Aufweitung von Flachuferbereichen, in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; Vermeidung von Fischbesatz und Nährstoffeintrag; Entwicklung einer besonnten Waldlichtung / Wildäsungsfläche aus nur extensiv bewirtschaftetem Grünland im Umfeld des Laichgewässers; Vermeidung von Düngung, Bioziden und insbesondere von Fischbesatz. Gesamtfläche: 1,97 ha Ein weiterer Ausgleich von Waldfläche erfolgt in Verbindung mit der Vermeidungs- und CEF-Maßnahme 3V _{CEF} durch Aufforstung von standortgemäßem naturnahen Laubwald/Laubmischwald, angrenzend an das betroffene Waldstück auf einer Restfläche von Flur-Nr. 3511/1 bei Bau-km 2+700. Gesamtfläche: 0,10 ha
Zeitliche Zuordnung: Anlage zwei Jahre vor Beginn der Straßenbauarbeiten (ausgenommen sind dabei vorgezogene Bautätigkeiten für die Brückenbauwerke, soweit diese zeitlich begrenzt und mit geringer Eingriffsfläche im Bereich der bestehenden Straßen erfolgen).
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: <u>Wald:</u> Zweijährige Entwicklungspflege; anschließend regelmäßige Verjüngung der Waldmäntel nach Bedarf durch nur abschnittsweises Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit, im Abstand von 10 bis 15 Jahren; Der Krautsaum wird in den ersten zwei Vegetationsperioden durch Aufbringen von autochthonem Samenmaterial „geimpft“; In Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung abschnittsweise späte Turnusmahd im Abstand von zwei bis vier Jahren, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide. <u>Laichgewässer mit Umfeld:</u> regelmäßige Teilentlandung, Freihalten von Beschattung; in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung späte nur abschnittsweise einschürige Turnusmahd des umgebenden Extensivgrünlands ab September, mit Abfuhr des Mähguts; Vermeidung von Düngung, Bioziden und Fischbesatz.
Hinweise zu Funktionskontrolle: Die Zielerfüllung ist zu messen an der positiven Entwicklung des Laichbestandes von Laubfrosch, Springfrosch und Kammolch, durch Monitoring des Bestands nach der Umsetzung.
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Erwerb durch BRD. Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708</i>	Vorhabensträger <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3 VCEF
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme Fledermäuse / Vermeidungsmaßnahme Landschaftsbild		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T bzw. T2 Blatt-Nr.: 2 - 7		
Lage der Maßnahme: FI-Nr. 1516, 2548, 1523 am Kreisverkehr mit der Kreisstraße TS 8, bei Bauwerk 02; FI-Nr. 1523, 1524, 1530, 1527, 3494, 3494/3, 3494/1, 3494/2, 3511/1, 3496, 3509, 3508, 3507 beiderseits Bauwerk 03 02; FI-Nr. 1315, 1316, 1344 1318, 1334, 3489, 3493, 3494, 1527, 3494/3, 3495, 1331 entlang der Schalkhamer Straße; FI-Nr. 3229, 3634, 3636, 3225 bei Hochbruck; FI-Nr. 1336, 3058, 3534, 3540/1, 3544, 3541/1, 3541/2, 3543 am Rabender Bach. Bereich Bau-km 2+000 bis 3+700.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahme zur Minderung des Kollisionsrisikos von mehreren streng geschützten Fledermaus-Arten an Kreuzungen der Trasse mit häufig genutzten Flugstrecken, v.a. an Waldrand-Durchschneidungen (dort gleichzeitig Kollisionsschutz für strukturgebunden fliegende / jagende Vogelarten, wie die streng geschützten Raubvögel und Eulen) • Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme für Erhalt und Umlenkung von Flugwegen mehrerer streng geschützten Fledermaus-Arten zwischen ihren Lebensstätten im Ortsbereich und ihren zugehörigen Jagdhabitaten im Waldbereich • Minderungsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Minderung von Trennwirkungen und Lebensraum-Beeinträchtigungen) • Minderungsmaßnahme für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (Sichtabschirmung, Strukturierung der Landschaft). <p>Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 2 Lage von Querungshilfen im Bereich nachgewiesener, häufig genutzter Flugkorridore / Querungsbereiche von Fledermäusen, an von der Trasse angeschnittenen Waldflächen und Waldändern, Leitstrukturen auch zwischen Ortslage Pfaffing und Waldbereich, hinführend zur geplanten Unterführung der GVS Pfaffing - Schalkham; Sichtbezug zwischen Trasse und Wohngebiet Pfaffing.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivflächen / Acker; Im Zuge des Straßenbaus überbaute Flächen, Straßenkörper und Bauwerke.		
Zielkonzeption der Maßnahme An die konflikträchtigen Querungsbereiche von Fledermäusen spezifisch angepasstes Schutzkonzept: Maßnahmenkombinationen aus jeweils geeigneten Querungshilfen mit jeweils erforderlichen Leitstrukturen und Sperreinrichtungen, gemäß den Anforderungen aus der Faunistischen Sonderuntersuchung Fledermäuse (Unterlage 19.4.1 T2) bzw. der saP, zur Vermeidung von Trennwirkungen und von Kollisionsrisiken.		
Naturnahe Hecken bzw. Baumhecken, aus standortheimischen Gehölzen; Sperrpflanzungen mit Funktion als Leitstrukturen für niedrig / strukturgebunden fliegende Arten sowie als Überflughilfen für höher / nicht strukturgebunden fliegende Tiere; Querungshilfen in Form von Hop-over-Baumpflanzungen; Sperrzäune als Kollisionsschutz; Irritationsschutzwand zur Sicherung der Wirksamkeit einer Unterführung als		

Querungshilfe; Sichtabschirmung und Landschaftsstrukturierung.

Vermeidung für Konflikt: K 2; Ausgleich für Konflikt: K2

CEF-Maßnahme für • mehrere Fledermaus-Arten, Laubfrosch, Kammmolch, Springfrosch, Waldvögel

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

(zur Herleitung der Risikobewertung und des Maßnahmenbedarfs siehe Unterlage 19.4.1, Faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse)

Bau-km 2+000 - Bereich Brückenbauwerk BW 02 und Waldranddurchschneidung an der TS 8

(Risikobewertung: Flugroute mittlerer Bedeutung, Nahrungshabitat geringer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Überflugsperre (engmaschiger Zaun) auf Brückenbauwerk BW 02, jeweils an den Zaunenden mit Hop-over-Baumpflanzungen abschließend:

Hierzu Errichtung von Sperrzäunen (Gitter, 3-4 cm Maschenweite) über den Unterführungsportalen der TS 8 mit 4 m Höhe über Fahrbahnniveau. Östlich der TS 8 sind diese Überflugsperren entlang der Böschungsschulter des Plantrassen-Fahrdammes soweit zu verlängern, dass sie mindestens 10 m über die Flucht des baubedingt zurückversetzten Waldrandes hinaus ragen. Westlich der TS 8 sind die Sperrzäune mindestens ebenso weit über die Unterführungsportale hinaus zu verlängern.

An den Enden der Sperrzäune ist straßennah (Aufprallschutz einplanen!) jeweils ein hoher Baum zu pflanzen, dessen Krone in der Höhe bereits bei der Pflanzung über den Sperrzaun hinaus und mit der Traufkante auch darüber hinweg in die Fahrbahn ragt. In Flugrichtung Unterführung → Sperrzaunende sind vor dem hohen Baum einer mit mittlerer Wuchshöhe zu pflanzen und vor diesem ein ausladender Strauch (beide mit Abstand Kronenradius zum Sperrzaun, auf der straßenabgewandten Seite). Auch hierzu **Hierzu ist an beiden Seiten der östlichen Einmündung der B 304 in den Kreisverkehr jeweils ein hoher Baum so auf die Fahrbahn-Böschung zu pflanzen, dass deren Kronen über den Fahrbahnraum hinausragen und über der Fahrbahn weiterstmöglichen Kronenschluss erzielen (neben der hop over-Funktion wird damit auch eine mögliche Barrierewirkung der neu entstandenen Waldschneise für eng strukturgebunden fliegende Arten vermieden; hier z.B. Fransenfledermaus). Diese beiden prominenten hop over-Bäume sind zu jeweils beiden Waldrandseiten hin mit je zwei abgestuft kleiner werdenden bzw. bleibenden Bäumen/Gehölzen in geringem Abstand zu unterpflanzen. Dies verhilft auch tiefer fliegenden Individuen zur Anhebung des Flugweges auf Kronenhöhe. Es ist bereits älteres Pflanzmaterial zu verwenden, um eine möglichst rasche Wirksamkeit bis zur Inbetriebnahme der Straße zu erzielen.**

Bau-km 2+030 bis 2+950 – Bereich Walddurchschneidungen nordöstlich Pfaffing

(Risikobewertung: Flugrouten mittlerer bis hoher Bedeutung, Nahrungshabitate mittlerer bis hoher Bedeutung, Konflikt erheblich)

Straßenparallele Leit- und Sperrpflanzungen bzw. Überflughilfen im Offenland:

Im Offenland zeitlich vorgezogene Pflanzung von dichten naturnahen Hecken (als Sperrpflanzungen zur Vermeidung von Überflug, als Leitstrukturen zur geplanten Unterführung für strukturgebunden fliegende Arten bzw. zur Anhebung der Flughöhe beim Überfliegen der Trasse für wenig strukturgebunden fliegende Arten), Mindesthöhe 4 m über Fahrbahn, Breite 5 m, beiderseits der geplanten B 304 an Böschungen und angrenzenden Flächen mit mind. 5 m Abstand zum Fahrbahnrand.

Schaffung breiter Schneisen mit artenarmem Langgrasrasen im Waldbereich:

Im Waldbereich Freihalten von Flugschneisen von 10 m zwischen Waldrand und Fahrbahnrand, auf den Grünstreifen Entwicklung von artenarmen Langgrasrasen, (siehe Maßnahme 6G), sowie Waldrandunterpflanzung mit einreihigen Strauchpflanzungen.

Hop-Over-Pflanzungen / Überflughilfen an Kreuzungspunkten der Trasse mit Waldrändern:

Die Gehölzanbindung von den beiden Waldeckpunkten (ca. 10 m Straßenabstand) zu den straßenbegleitenden Heckenpflanzungen (5 m Abstand) erfolgt +/- rechtwinklig. An den Endpunkten der Straßenbegleitpflanzung sind straßennah (Aufprallschutz einplanen!) jeweils zwei hohe Bäume in die Hecke zu pflanzen, deren Kronen über die 4 m hohe Flugsperre hinaus- und in den Fahrbahnraum hineinragen. Der Pflanzabstand dieser Bäume ist so zu wählen, dass deren Kronen eine Lücke vom 10 m als Durchflug aufweisen.

Bau-km 2+500 – Bereich Unterführungsbauwerk BW 03 02 und GVS Schalkhamer Straße

(Risikobewertung: Flugroute hoher Bedeutung, Nahrungshabitat mittlerer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Irritationsschutzwand auf Unterführungsbauwerk BW 03 02, mit Leit-/Sperrpflanzungen abschließend:

Über den Unterführungsportalen werden schall- und lichtdichte Irritationsschutzwände errichtet. Diese Schutzwände werden seitlich soweit über die Unterführungsportale hinausgeführt, dass sie lückenlos an die westlich (s.o.) bzw. südöstlich (s.u.) angelegten Sperrpflanzungen anbinden. Östlich der geplanten

Unterführung wird die Wegböschung am Waldnordrand mit (durchaus höheren) Strauchgehölzen bepflanzt, um die Zuleitung der von Osten anfliegenden Tiere an die Unterführung zu optimieren. Hier muss sich die Irritationsschutzwand deutlich mit der Flucht des vorgepflanzten nördlichen Waldrandes überschneiden, jedoch ein Durchflugkorridor offen bleiben, um entlang des (neuen) Waldrandes straßenparallel von Südosten anfliegenden Tieren den Zuflug zum östlichen Unterführungsportal offen zu halten.

Leitstruktur vom Ortsbereich Pfaffing zum Unterführungsbauwerk BW 03 02:

Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke (Leitstruktur zur Lenkung und Bündelung von bislang überwiegend strukturungebundenen Flugbewegungen zwischen dem Siedlungsbereich Pfaffing und der geplanten Unterführung der GVS Schalkhamer Straße (BW 03 02), aus standorttypischen autochthonen Laubgehölzarten, Breite 5 m. Die Hecke endet ca. 10 m vor dem Unterführungsportal, auf den letzten 50 m keine Baumpflanzungen.

Bau-km 3+550 bis 3+700 – Bereich Walddurchschneidung nordöstlich Hochbruck

(Risikobewertung: Flugroute hoher Bedeutung, Nahrungshabitat hoher Bedeutung, Konflikt erheblich)

Hop-over-Baumpflanzungen im Walddurchschneidungsbereich bei Hochbruck:

Auf den breiten Einschnittsböschungen wird bis 10 m Abstand zum Fahrbahnrand der Waldflächenverlust durch gestufte Pflanzung von Waldmantelgehölzen minimiert. Anschließend an die sich ergebenden Waldränder werden in der Flucht der durchschnittenen Waldränder (West- und Südrand) hohe Bäume gepflanzt, deren Kronen in den Fahrbahnraum hineinragen. Im Waldbereich auf den Grünstreifen Entwicklung von artenarmen Langgrasrasen, siehe Maßnahme 6G.

Bau-km 3+550 Querung des Rabender Bachs durch den Anschluss Obing /St 2094

(Risikobewertung: Flugroute mittlerer Bedeutung, Nahrungshabitat mittlerer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Hop-over-Baumpflanzungen im Querungsbereich Rabender Bach:

In Verbindung mit dem bachbegleitenden Gehölz westlich der Trasse und den bachbegleitenden Hochstaudenfluren östlich der Trasse werden beiderseits hohe Bäume gepflanzt, deren Kronen in den Fahrbahnraum hineinragen. **An die hop over-Bäume anschließend sind jeweils abgestuft kleinwüchsiger Bäume/Sträucher zu pflanzen (zur Verbesserung der Leitwirkung und Anhebung des Flugweges von tiefer fliegenden Individuen auf Kronenhöhe).**

An der mit der 2. Tektur hinzukommenden Querung der GVS Jepolding-Obing (Seestraße) auf dem bisherigen Wirtschaftsweg bzw. Gehweg an der Westseite des bachbegleitenden Gehölzbiotops werden fahrbahnnahe beiderseits der GVS prominente Bäume gepflanzt, welche durch Vorpflanzung von weiteren Bäumen mit abgestuft reduzierter Wuchshöhe an das bachbegleitende Gehölz (Leitstruktur) angebunden werden.

Für Hecken- und Baumheckenpflanzungen sind standorttypische autochthone Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften zu verwenden. Für Hop-over-Baumpflanzungen sind großkronige standorttypische autochthone Laubholzarten 1. Wuchsordnung in möglichst großen und starken Pflanzqualitäten zu verwenden.

Vorsehen von passiven Schutzeinrichtungen, soweit Sicherheitsabstände nach RPS und ESAB zu unterschreiten sind (Hop-over-Baumpflanzungen sind fahrbahnnahe anzulegen!)

Soweit die angestrebte Wuchshöhe und Dichte der Sperrpflanzungen und Überflughilfen bis zur Inbetriebnahme der Straße nicht erreicht wird, sind die vorgesehenen Sperrpflanzungen durch die temporäre Aufstellung eines entsprechend hohen Flugsperrzaunes zu ergänzen.

Zeitliche Zuordnung:

Anlage soweit möglich zwei Jahre vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Pflanzung der Leitstruktur Pfaffing - Unterführungsbauwerk 03 02; **ausgenommen sind dabei vorgezogene Bautätigkeiten für die Brückenbauwerke, soweit diese zeitlich begrenzt und mit geringer Eingriffsfläche im Bereich der bestehenden Straßen erfolgen**), ansonsten im Zuge der Straßenbauarbeiten.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege:

Entwicklungspflege und regelmäßige, bestandserhaltende Verjüngung von Hecken und Waldmantelgehölzen (ca. alle 10-15 Jahre) durch nur abschnittsweises Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit.
Jährliche Mahd der Säume ab September, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:
Erwerb durch BRD.
Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708	Vorhabensträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme CEF-Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme: Fl.-Nr. 3248 Gem. Obing, nördlich Bau-km 3 + 900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme zur Verlegung einer Lebensstätte - Sonn- und Eiablageplatz - der Zauneidechse 		
Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 2 Lage nahe der von Eingriffen betroffene Ruhe- und Fortpflanzungsstätte der Zauneidechse (Sonn- und Eiablageplatz), in einer für die lokale Population erreichbarer Nähe und in Lebensraumvernetzung (150 m östlich am gleichen südexponierten Waldrand in Hanglage, verbindene Waldmantel-/Saum-Strukturen), aber in ausreichendem Abstand zur Trasse, um Kollisionsrisiken zu vermeiden; Lage in einem Grünlandstreifen als Pufferzone gegen Stoffeintrag von Ackerflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivfläche / Grünlandstreifen im Waldrandbereich, südexponierte Hanglage		
Zielkonzeption der Maßnahme besonnter Rohbodenstandort angrenzend an Deckung bietende Wandrandvegetation; im Aktionsbereich der lokalen Population, aber in sicherem Abstand zur Straße liegender Sonn- und Eiablageplatz.		
Vermeidung für Konflikt: K 2; Ausgleich für Konflikt: K2		
CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für • Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Kies-Sand-Schüttung mit halb eingegrabenen Wurzeltellern, angrenzend an den besonnten Wald-Südrand östlich Hochbruck, östlich der neuen Straßenböschung. Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland als Pufferstreifen zur südlich angrenzenden Ackerfläche. Gesamtfläche: 0,025 ha		
Zeitliche Zuordnung: Anlage im Frühjahr mindestens ein Jahr vor Beginn der Straßenbauarbeiten (ausgenommen sind dabei vorgezogene Bautätigkeiten für die Brückenbauwerke, soweit diese zeitlich begrenzt und mit geringer Eingriffsfläche im Bereich bestehender Straßen erfolgen).		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: Jährliche Mahd des Grünlands ab September, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide.		
Hinweise zu Funktionskontrolle: Die Zielerfüllung ist zu messen an der Besiedelung des Habitats durch die Zauneidechse (Artnachweis), durch Monitoring des Bestands nach der Umsetzung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Erwerb durch BRD. Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708	Vorhabensträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T2 Blatt-Nr.: 7		
Lage der Maßnahme: Teilflächen von Fl.-Nr. 1377 und 1377/2, süd. Randstreifen, Bereich Bau-km 1+000 bis 1+450		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbilds (Sichtabschirmung, Strukturierung der Landschaft) 		
Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 1 Lage angrenzend an den nördlichen Siedlungsbereich von Pfaffing / Großfeld, von wo aus visuelle Landschaftsveränderungen durch die Dammlagen der Trasse deutlich erlebbar sind; gleichzeitig Verbindungsstruktur mit Lebensraumeignung, aber keine zusätzliche Störwirkungen auf Wiesenbrüter.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivfläche / Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme sichtabschirmende und landschaftsstrukturierende naturnahe Feldhecke / Baumhecke mit vorgelagerten extensiv genutzten Säumen, aus standortheimischen Gehölzen		
Vermeidung für Konflikt: K 1; Ausgleich für Konflikt: K1		
CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für • mehrere Fledermaus-Arten, Laubfrosch, Kamm-Molch, Waldvögel		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke aus standortheimischen Gehölzen, mit extensiv genutzten Säumen, am nördlichen Siedlungsrand von Pfaffing-Großfeld, Breite 10 m Gesamtfläche: 0,3 ha		
Zeitliche Zuordnung : Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: Entwicklungspflege und regelmäßige, bestandserhaltende Verjüngung der Hecken (ca. alle 10-15 Jahre) durch nur abschnittsweises Zurückschneiden außerhalb der Vogelbrutzeit. Jährliche Mahd der Säume ab September, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Erwerb durch BRD. Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708	Vorhabensträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T bzw. T2 Blatt-Nr.: 1 - 7		
Lage der Maßnahme: Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Begrünung der Straßenböschungen zur Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft; • Minderung der erosiven Bodenabtragsgefahr durch die schützende Vegetationsschicht <p>Im Offenlandbereich (Wiesenbrüterhabitate):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung üppiger Krautfluren an Böschungen, zur Senkung der Attraktivität für Jungtiere des Kiebitz; • Vermeidung von Gehölzaufwuchs mit Kulissenwirkung auf Wiesenbrüter oder mit Eignung als Ansitz für kollisionsgefährdete Vogelarten, welche Straßenbereiche gezielt aufsuchen (u.a. streng geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke) <p>Im Waldbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Kollisionsrisiken/Falleneffekten für Fledermäuse an Böschungen im Waldbereich, durch Entwicklung artenarmer Langgrasfluren mit geringem Blühaspekt und damit wenig attraktivem Insektenangebot; • Neubepflanzung von baubedingt für Böschungen gerodeten Waldflächen oder von für den Baubetrieb vorübergehend in Anspruch genommenen und abgeholzten Waldflächen, mit niedrigwüchsigen Waldrandgehölzen, aber aus Artenschutzgründen (Kollisionsrisiken) maximal bis 10 m Fahrbahnabstand, zur Verringerung des Waldverlusts und des Windwurftrisikos. 		
Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 2 Böschungen und unversiegelte Flächen des Straßenkörpers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Im Zuge des Straßenbaus überbaute landwirtschaftliche Intensivflächen / Waldflächen, bzw. entstandene Böschungen und unversiegelte Flächen des Straßenkörpers		
Zielkonzeption der Maßnahme extensives, kurzrasiges Grünland im Offenland; artenarme Langgrasfluren im Waldbereich; niederwüchsige Waldmantel-Strukturen im Waldbereich		
Vermeidung für Konflikt: K1, K2		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Andeckung mit max. 3 cm Oberboden; Bodenschutz und Bodenvorbereitung gemäß Maßnahme 8V auf baubedingt beanspruchten Flächen; Einsaat von Landschaftsrasen (Offenland: RSM 7.1.2 Landschaftsrasen-Standard mit Kräutern oder vergleichbare Qualität; Waldbereich: RSM 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter oder vergleichbare Qualität); Ansaat gemäß den Empfehlungen für Rasensaatgutmischungen und DIN 18 917;		

Auf den Schotterrasenflächen Einsaat von RSM 5.1.1 ohne standörtliche Einschränkung.

Waldmäntel: Pflanzung eines stufig aufgebauten Waldrandbereichs durch mehrschichtige Strauchpflanzungen und Pflanzung niederwüchsiger Baumarten aus standorttypischen autochthonen Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften, wie z.B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Holunder, Schneeball, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Kornellkirsche.

Zeitliche Zuordnung: Anlage nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege:

Im Offenland Mahd mehrmals jährlich ab Mai, Vermeidung von Deckung bietendem hohem Aufwuchs; Abtransport des Mähgutes; Verzicht auf Dünger und Biozideinsatz;
im Waldbereich einschürige frühe Mahd; Abtransport des Mähgutes; Verzicht auf Dünger und Biozideinsatz;

Pflege der Bankette und straßennahen Rasenflächen entsprechend den Anforderungen der Verkehrssicherheit; Für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns gilt das Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege.

Waldmäntel: Zweijährige Entwicklungspflege; anschließend regelmäßige Verjüngung der Waldmäntel nach Bedarf (ca. alle 10-15 Jahre) durch nur abschnittsweises Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Erwerb durch BRD.
Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708</i>	Vorhabensträger <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen zum Artenschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T bzw. T2 Blatt-Nr.: 1 - 7		
Lage der Maßnahme: Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Wiesenbrütern • Bauzeitenbeschränkungen und -regelungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Fledermäusen • Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von waldbewohnenden Vogelarten 		
Vermeidung für Konflikt: K1, K2		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Beschränkung der Durchführung von Gehölzeinschlag und Rodungsaktivitäten in der Regel auf die Monate Oktober bis Ende Januar (außerhalb der Vogelbrutzeiten und weitgehend außerhalb der Quartiernutzungszeiten von Fledermäusen). Höhlenverdachtsbäume dürfen nur in den Monaten Oktober und November gefällt werden und sind vor der Fällung durch einen ökologisch qualifizierten Fachexperten kenntlich zu machen. Im Ausnahmefall ist ein Abweichen vom regulären Rodungszeitraum möglich, wenn im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde sichergestellt wird, dass zum Zeitpunkt der Rodung keine Tiere der besonders geschützten Arten, die in Anhang IVa der Richtlinie 92/43 EWG aufgeführt sind, oder der europäischen Vogelarten anwesend sind. Da kälteresistentere Arten (Fransen-, Mopsfledermaus) z.T. bis zum Einbruch strenger Winterfröste in Baumhöhlen verweilen und andere Arten sogar in Baumhöhlen überwintern (Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler), erfolgt entsprechend der Sonderuntersuchung Fledermäuse (Unterlage 19.4.1 Kap. 5) bei der Fällung von Höhlenverdachtsbäumen im Korridor der Planfeststellungstrasse eine gutachterliche Begleitung mit den fledermausfachlich üblichen Gepflogenheiten, oder die Baumhöhlen sind im Vorfeld durch Besteigung dieser Bäume zu untersuchen und gegen weitere Nutzung abzusichern. Fachgerechte Alternativen sind dabei: <ul style="list-style-type: none"> • Bäume zu Beginn der regulären Fällungszeit im Herbst bei guten Wetterbedingungen schonend umlegen (z.B. mit Seilsicherung) und für mindestens eine warme und niederschlagsfreie Nacht liegen lassen, damit ggf. in Höhlen sitzende Fledermäuse ausfliegen können. Diese werden dann in ein Ausweichquartier umsiedeln, denn Höhlen in liegenden Bäumen werden von den o.g. Arten nicht genutzt. Diese Maßnahme erfordert nicht unbedingt die Beteiligung eines Fledermausspezialisten, muss jedoch durch die ökologische Bauleitung begleitet werden. 		

- Ist die o.g. Terminierung nicht möglich oder die Wetterbedingungen lassen keine gefahrlose Umsiedlung in ein Ausweichquartier mehr erwarten, sind die Bäume im Beisein eines Fledermausspezialisten schonend umzulegen. Dieser kann am liegenden Baum etwaige Höhlen inspizieren und ggf. anwesende Tiere fachgerecht bergen und versorgen. Die Vermeidung erheblicher Störung während der Überwinterungszeit, wie auch einer Tötung oder Verletzung von Tieren kann nur ein beteiligter Fledermausspezialist sicherstellen.
- Alternativ zu den o.g. Verfahrensweisen sind die Höhlenverdachtsbäume spätestens im Herbst durch einen Fledermausspezialisten durch Besteigung zu untersuchen und nicht belegte, jedoch prinzipiell geeignete Höhlen gegen weitere Nutzung absichern. Werden bei dieser Untersuchung Fledermäuse festgestellt, sind diese vor dem Verschluss der Höhle bzw. der Beseitigung von Rindenspalten fachgerecht abzusiedeln. Die Vermeidung erheblicher Störung, wie auch einer Tötung oder Verletzung von Tieren kann nur ein Fledermausspezialist sicherstellen.
- Sind in Zuge der beiden letzten Optionen Höhlen auch mit dem Endoskop nicht vollständig einsehbar, muss diese Höhle (u.U. am schonend umgelegten Baum) durch einen Fledermausspezialisten - zumindest aber in seinem Beisein - umsichtig geöffnet werden, um Tötung oder Verletzung ggf. anwesender Tiere zu vermeiden und diese fachgerecht zu bergen und zu versorgen.

Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenlandbereich (Wiesenbrüterlebensräume) auf die Zeiträume außerhalb Mitte März bis Mitte August (Brutzeiten von Kiebitz und Feldlerche).

Zeitliche Zuordnung: Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708</i>	Vorhabensträger <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T bzw. T2 Blatt-Nr.: 1 - 7		
Lage der Maßnahme: Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Bauschutz zur Minderung von Vegetationsschäden in Wald-Querungsbereichen • Bauschutz zur Minderung von Bodenbeeinträchtigungen • Bauschutz zur Minderung von Stoffeinträgen in Gewässer • Bauschutz zur Minderung von Störungen 		
Vermeidung für Konflikt: K1, K2		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Bauschutzzaun in den Wald-Querungsbereichen, zum Schutz vor Beeinträchtigung der angrenzenden erhaltenswerten Bestände, vor Bodenverdichtung und –verschmutzung. Tiefenlockerung und frühzeitige Wiederbegrünung von vorübergehend in Anspruch genommenen Böden. Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau. Geordnete Lagerung und ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen, insbesondere bei Arbeiten im Bereich von Gewässerquerungen bzw. in Gewässernähe. Verwendung von Staub- und Sichtschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen und Störungen.		
Zeitliche Zuordnung: Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708</i>	Vorhabensträger <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau versiegelter Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T2 Blatt-Nr.: 1 - 4 - 5		
Lage der Maßnahme: Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Minderung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen und Landschaftswasserhaushalt. • Minderung von Trennwirkungen und Habitatbeeinträchtigungen aufgrund der Verlegung der Seestraße (GVS Jepolding-Obing). 		
Vermeidung für Konflikt: K1, K2		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Rückbau bislang versiegelter, nicht mehr benötigter Verkehrsflächen. Rekultivierung durch Tiefenlockerung und Andeckung mit ca. 40 cm Oberboden. Überführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Acker- oder Grünlandfläche. Auf der im Zuge der Verlegung der Seestraße (GVS Jepolding-Obing) entstandenen Rückbaufläche (Teilflächen von Flur-Nummern 1336 und 3541/2) erfolgt nur eine minimale Andeckung von Oberboden und die Entwicklung eines mageren, artenreichen Krautsaums / Extensivgrünlands: Tiefenlockerung, Andeckung von max. 3 cm Oberboden; Ansaat von gebietsheimischem Saatgut aus Wildkräutern und konkurrenzschwachen Wildgräsern, oder Mähgutübertragung aus geeigneten Beständen des Umfelds; Zweijährige Entwicklungspflege, danach jährliche Mahd ab September, Abfuhr des Mähguts; Verzicht auf Dünger und Biozideinsatz. Durch die Maßnahme an der Seestraße werden - in Verbindung mit Maßnahme 3 VCEF (Pflanzung von Überflughilfen) - die durch Verlegung der Seestraße verursachten Trennwirkungen vermindert sowie Beeinträchtigungen der Habitatfunktion des Gehölzbiotops (für Fledermäuse, Feldsperling, Goldammer u.a. Arten) vermieden.		
Gesamtfläche für Rückbau bislang versiegelter Flächen: 4,33 4,19 1,22 ha		
Zeitliche Zuordnung: Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.		